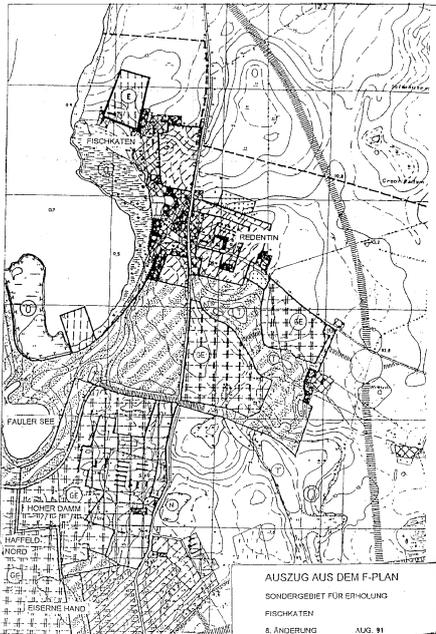


8. ÄNDERUNG ZUM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

UMWANDLUNG EINER TEILFLÄCHE DES SONDERGEBIETES ERHOLUNG IN WOHNBAULAND IM ORTSTEIL FISCHKATEN

PLANZEICHNUNG GEMÄSS § 5 ABS. 1 SATZ 2 BAUGB



LEGENDE

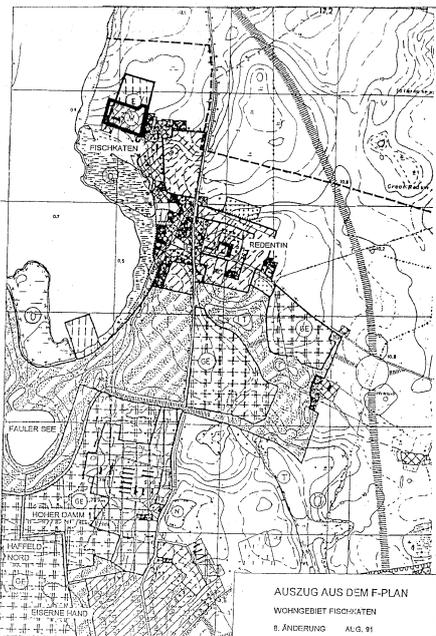
BESTAND PLANUNG

BAUFLÄCHEN

- SONDERGEBIET FÜR ERHOLUNG (§ 10 BAU NVO)
- WOHNBAUFLÄCHEN (§ 4 BAU NVO)
- DORFGEBIET
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

Abschließender Beschluss

Der Hansestadt Wismar über die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes
 "Umwandlung einer Teilfläche des Sondergebietes Erholung in Wohnbauland im Ortsteil Fischkaten
 Aufgrund des abschließenden Beschlusses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom ... und mit Genehmigung der höchsten Verwaltungsbehörde ergreift folgende Änderung des wissamen Flächennutzungsplanes.



RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 225) zuletzt geändert durch Einigungsvertrag v. Aug. 1990 (BGBl. II S. 1122)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BaunVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Jan. 1990 (BGBl. I S. 132, geändert durch Einigungsvertrag vom 31. Aug. 1990, BGBl. II S. 1122)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichnungsverordnung 1990 - PlanZV 90) vom 18. Dez. 1990
- Gesetz über die Bauordnung (BauO) vom 20. Juli 1990 (BGBl. I Nr. 50).
- Gesetz über die Selbstverwaltung der Gemeinden und Landkreise in der DDR (Kommunalverfassung vom 17. Mai 1990)

AUFSTELLUNGSVERFAHREN

1. Aufgestellt gemäß § 7 Abs. 1 BauGB aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom 28.08.1991. Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte in der "Düssener Zeitung" am 04.09.1991.
2. Die für Raumordnung und Bauleitplanung zuständige Stelle ist gemäß § 245 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB zu beauftragen.
3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist in der Zeit vom 21.04.1992 bis zum 28.04.1992 während der Dienststunden montags bis donnerstags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr sowie freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr im Stadthausplan der Hansestadt Wismar, Lohse-Strasse 80 durchgeführt worden.
 Die frühzeitige Bürgerbeteiligung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der öffentlichen Auslegung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 10.04.1992 öffentlich bekannt gemacht worden.
4. Die von der Öffentlichkeit vorgebrachten Bedenken sind mit Schreiben vom 24.05.1992 zur Abklärung der Stellungnahme angefordert worden.
5. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar hat am 28.08.1991 den Entwurf zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Eingangsprotokoll und zur Auslegung bestimmt.
 Wismar, 28.08.1991
 Der Bürgermeister
6. Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes, sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 19.04.1993 bis zum 21.05.1993 während der Dienststunden montags, dienstags, mittwochs von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr, donnerstags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr sowie freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr im Stadthausplan der Hansestadt Wismar, Lohse-Strasse 80, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.
 Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegung schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 10.04.1993 öffentlich bekannt gemacht worden.
 Wismar, 28.08.1991
 Der Bürgermeister
7. Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Dabei hat der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom ... bis zum ... während der unter Ziffer 6 genannten Dienststunden nach § 3 Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausliegen.
 (Dies ist bestimmt worden, dass Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können.)
 Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegung schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am ... in der "Düssener Zeitung" öffentlich bekannt gemacht worden.
 Wismar, 28.08.1991
 Der Bürgermeister
8. Die Bürgerschaft hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der höchsten Verwaltungsbehörde am 08.03.1993 geprüft.
 Das Ergebnis ist ...
 Wismar, 28.08.1991
 Der Bürgermeister
9. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 30.03.1993 von der Bürgerschaft beschlossen.
 Der Erläuterungsbericht wurde am 30.03.1993 von der Bürgerschaft beschlossen.
 Wismar, 28.08.1991
 Der Bürgermeister
10. Die Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlass der höchsten Verwaltungsbehörde vom 25.01.94, Az. I 6/Prop. - 812, 111 - 01, 33.00 mit Nebenbestimmungen genehmigt.
 Wismar, 28.08.1991
 Der Bürgermeister
11. Die Kosten der Herstellung wurden durch den ändernden Beschluss der Bürgerschaft vorläufig festgesetzt.
 Die Hinweise sind ... Das wurde mit Erlass der höchsten Verwaltungsbehörde vom 08.02.94, Az. I 6/Prop. - 812, 111 - 01, 33.00 bestätigt.
 Wismar, 28.08.1991
 Der Bürgermeister
12. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes ist hiermit ausgeteilt.
 Wismar, 28.08.1991
 Der Bürgermeister
13. Die Erstellung und Auslegung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der öffentlichen Auslegung schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 10.04.1992 öffentlich bekannt gemacht worden.
 In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Vertretung von Vertreters- und Formvorschriften und von Mängeln der Abfertigung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf die Möglichkeit und Erläuterungen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44, 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BauGB) hingewiesen worden.
 Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am 01.01.94 wirksam geworden.
 Wismar, 28.08.1991
 Der Bürgermeister

HANSESTADT WISMAR
 STADTVERWALTUNG DER HANSESTADT WISMAR
 BAUDEZERNAT
 STADTPLANUNGSAMT

8. ÄNDERUNG ZUM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
 UMWANDLUNG EINER TEILFLÄCHE DES SONDERGEBIETES ERHOLUNG IN WOHNBAULAND IM ORTSTEIL FISCHKATEN

M 1 : 10 000